

## **Vertragsgrundlagen tusfit**

1. Die Vereinssatzung des tus Stuttgart 1867 e.V. ist Grundlage dieser Vertragsgrundlagen und Hausordnung und wird mit Ihrer Unterschrift akzeptiert. Die Satzung kann auf der Geschäftsstelle und im Internet unter [www.tus-stuttgart.de](http://www.tus-stuttgart.de) eingesehen werden.
2. Die Mitgliedschaft im tusfit setzt die Mitgliedschaft im tus Stuttgart 1867 e.V. voraus.
3. Die Mitgliedschaft im tusfit beginnt jeweils zum 1. eines Kalendermonats. Bei späterem Trainingsbeginn wird für den Restmonat eine anteilige Studiogebühr erhoben.
4. Die Höhe der monatlichen Studiogebühr wird von Vorstand und Geschäftsführung festgelegt.
5. Die Studiogebühr wird monatlich zum 03. u./o. 11. Werktag eines Kalendermonats im voraus abgebucht.  
Das Mitglied hat für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Eine Pre-Notification über den ersten fälligen Monatsbeitrag erfolgt spätestens 5 Werktage vor Abbuchung des Beitrages. Überweisungen und Barzahlungen sind ausgeschlossen!
6. Der Hauptvereinsbeitrag wird jährlich Anfang Januar abgebucht. Beginnt die Mitgliedschaft während des Jahres, wird der Beitrag für das Eintrittsjahr anteilig erhoben.
7. Eltern von Minderjährigen stimmen zwingend dem „Schulbeitritt“ zu. Sie verpflichten sich mit ihren Unterschriften auf dem Aufnahmeantrag, neben ihrem Kind für die Beiträge zu haften.
8. Bei Rücklasten werden alle Gebühren, auch zusätzlich anfallende Bearbeitungsgebühren, vom Mitglied getragen (siehe Bearbeitungsgebührenliste).
9. Die Mitgliedschaft im tusfit und im Hauptverein kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an den tus Stuttgart 1867 e.V. zu schicken. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Quartal.
10. Adress-, Namens- und Kontoänderungen sind dem tus Stuttgart 1867 e.V. unmittelbar und unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem tus Stuttgart 1867 e.V. bei Veränderungen der Bankverbindung unverzüglich ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Formulare sind im Studio oder im Internet unter [www.tus-stuttgart.de/Service/Downloads](http://www.tus-stuttgart.de/Service/Downloads) zu entnehmen. Eventuell entstehende Kosten, die durch ein Versäumnis des Mitglieds entstanden sind, sind vom Mitglied zu begleichen.
11. Eventuelle Nachweise für eine ermäßigte Studiogebühr (z.B. Studenten, Azubis, Schüler über 18 Jahre ...) sind rechtzeitig und regelmäßig zu erbringen. Die Folgen eines eventuellen Versäumnisses (z.B. automatische Umstellung auf Erwachsenentarif) trägt das Mitglied. Eine rückwirkende Tarifänderung ist ausgeschlossen.
12. Bei einem Wohnortwechsel (auf Nachweis) mit über 30 km Entfernung zum Studio kann zum Monatsende außerordentlich gekündigt werden.
13. Die Überziehung des Bistrokontos ist nicht gestattet. Das Konto kann bar oder per EC-Karte (ab EUR 20) aufgeladen werden.
14. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.
15. Bei Neueintritt erhält jedes Mitglied einen Ausweis in Form eines codierten Speichermediums. Die Nutzung des Studios und der Trainingsfläche ohne gültige Legitimation per Ausweis ist verboten. Für den Ausweis ist eine Kautions in Höhe von derzeit EUR 20 zu hinterlegen. Bei Rückgabe des funktionstüchtigen und unbeschädigten Ausweises wird die Kautions erstattet. Der Ausweis ist zu jedem Training mitzubringen und gemäß den Anweisungen einzusetzen.
16. Es ist nicht gestattet, den Ausweis an andere Personen weiterzugeben. Missbrauch hat den Studioausschluss zur Folge. Der Ausweis wird sofort eingezogen und eine Strafgebühr von EUR 50 erhoben. Bei Verlust des Ausweises ist dies sofort schriftlich dem tusfit mitzuteilen. Ein Ersatzausweis ist verpflichtend und wird gegen eine Kautions über EUR 20 ausgestellt. Außerlich beschädigte Schlüssel können gegen eine Kautions von EUR 20 ersetzt werden. Der beschädigte Schlüssel wird ohne Rückerstattung der vormals entrichteten Kautions eingezogen.
17. Die Teilnahme an einem Einweisungstermin ist vor Aufnahme des Trainings verpflichtend.
18. Die Teilnahme am Sportangebot des tusfit setzt eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Mitglied. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind beim Einweisungstermin zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainingspersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar.
19. Ein Ruhen des Vertrages ist ausschließlich monatlich und nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Auch wenn die attestierte Sportunfähigkeit einen längeren Zeitraum betrifft, kann eine Erstattung eventuell bereits bezahlter Studiogebühren rückwirkend nur für höchstens 1 Monat ab Abgabedatum des Attests erfolgen.
20. Eine Haftung für Körperschäden, die eventuell durch das Sportangebot im tusfit entstanden sind, ist in jedem Fall ausgeschlossen.
21. Das Kursangebot und die Fitnessgeräte können in Art und Umfang verändert werden. Hiervon bleiben die bestehenden Mitgliedsbeiträge unberührt. Das Stattfinden von Kursen ist stets von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig.

## **Hausordnung**

1. Wir erwarten ein Verhalten, das Anstand, Respekt und Sitte sowie Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet und andere Besucher nicht stört oder belästigt.
2. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
3. Alle Einrichtungen des tusfit sind schonend zu behandeln. Für schuldhaften, vorsätzlichen oder zweckfremden Gebrauch verursachte Schäden haftet das Mitglied. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen.
4. Im gesamten tusfit herrscht absolutes Rauch- und Handynutzungsverbot.
5. Im tusfit ist den Mitgliedern und Besuchern jede Verkaufs- und Werbetätigkeit untersagt.
6. Tiere dürfen in das tusfit nicht mitgebracht werden.
7. Beim Betreten und Verlassen des tusfit ist es verpflichtend, sich am Empfang mit dem erhaltenen Ausweis an- und abzumelden.
8. Der Aufenthalt – ohne ausdrückliche Aufforderung des Personals – hinter der Theke, die eigenständige Entnahme von Getränken und Nahrungsmitteln sowie von Gegenständen aus Schränken und Schreibtischen ist nicht gestattet.
9. Um Ihr Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit zu steigern, finden Sie an unserer Fitness-Bar ein variantenreiches Angebot. Die Fitness-Bar ist, wie jede andere gastronomische Einrichtung, eine selbständige, betriebswirtschaftlich arbeitende Einheit. Um diese Angebotsvielfalt sichern zu können, bitten wir darum, keine eigenen Getränke oder Nahrungsmittel mitzubringen. Das Konsumieren von Nahrungsmitteln und Alkohol auf der Trainingsfläche, in der Sauna und im Solarium ist verboten.

10. Umkleiden ist ausschließlich in den Umkleideräumen gestattet, in denen auch die Garderobe abgelegt werden kann. Kleidung, Schuhe, Taschen und persönliche Gegenstände sind im Spind einzuschließen und dürfen nicht auf die Trainingsfläche mitgenommen werden! Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

11. Die Spinde dürfen nur während der Anwesenheit im tusfit belegt werden. Die Nutzung zu persönlichem Outdoor-Sport ist nicht gestattet. Bei Betriebsschluss werden alle Spinde geöffnet und der Inhalt entnommen. Dieser kann beim Empfang gegen eine Aufbewahrungsgebühr von EUR 1 pro Tag abgeholt werden. (Siehe auch Punkt 30).

12. Das Betreten von Trainingsfläche, Ausdauer- und Kursbereich ist nur mit geeigneten Sportschuhen (keine abfärbenden Sohlen) gestattet, die nicht im Freien verwendet werden sind und werden. Offenes, aber sichere Fußsicherung gewährleistendes Schuhwerk, ist auf eigene Gefahr gestattet. Das Training ohne jegliches Schuhwerk ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet.

14. Das Training darf nur in geeigneter Sportbekleidung durchgeführt werden. Die Trainingsbekleidung soll den Hautkontakt mit den Sitz- und Rückenpolstern verhindern. Stark verschwitzte Sportkleidung muss aus hygienischen Gründen gewechselt werden. Das Training mit nacktem Oberkörper ist unerwünscht und wird nicht geduldet.

15. Die bereitgestellten Trainingsgeräte sind ausschließlich ihrer Funktion entsprechend zu bedienen.

16. Technische Einrichtungen, wie z.B. Musik-, TV- oder Verstärkeranlagen dürfen nur von Mitarbeitern des tusfit bedient werden. Das Mitbringen eigener Geräte ist nicht erlaubt. Gestattet ist die Nutzung von privaten Abspielgeräten wie z.B. MP3-Player in moderater Lautstärke; Anweisungen müssen noch wahrgenommen werden können.

17. Die Cardio- und Kraftgeräte werden täglich gereinigt. Dennoch bitten wir, die Geräte pfleglich zu behandeln. Für die Cardiogeräte und Spinningbikes stehen spezielle Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese Geräte nach jedem Gebrauch zu reinigen.

18. Benutzen Sie bitte auf allen Kraft- und Cardiogeräten, für Spinningbikes und im Kursraum ein ausreichend großes Handtuch, damit keine Verunreinigungen durch Schweiß entstehen.

19. Platz- und Gerätereservierungen in den Kursräumen und auf der Trainingsfläche sind nicht gestattet und widersprechen der sportlichen Fairness. Reservierungen können durch unsere Mitarbeiter aufgehoben und im Wiederholungsfall die Teilnahme am Kurs bzw. die Benutzung der Trainingsfläche untersagt werden. (Ausnahmen stellen spezielle Kursformate dar, bei denen eine vorherige telefonische Anmeldung am jeweiligen Tag des stattfindenden Kurses zwingend erforderlich ist!)

20. Auf der Trainingsfläche, im Kurs- und im Saunabereich dürfen keine Glasflaschen und Gläser oder andere leicht zerbrechliche Gegenstände mitgeführt und verwendet werden.

21. Die Trainingsgeräte sind nach Beendigung der Benutzung zügig freizumachen.

22. Nach Gebrauch legen Sie bitte Gewichte und andere Geräteutensilien wieder an ihren Platz zurück.

23. Jugendlichen ab 16 Jahren ist es aus gesundheitlichen Gründen nur nach Absprache mit dem Trainer und mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten sowie der Vorlage eines ärztlichen Attestes erlaubt, an den Kraft- und Cardiogeräten zu trainieren.

24. Kleinkinder dürfen sich nicht auf der Trainingsfläche aufhalten. Eltern haften für Ihre Kinder!

25. Außerhalb der angebotenen Kinderbetreuungszeiten dürfen Kinder nicht mitgebracht werden. Die Kinderbetreuung darf nur von aktuell im Fitness- und Bewegungszentrum trainierenden Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

26. Das Betreten des Saunabereichs in Sportkleidung oder privater Kleidung ist verboten. Die Sitz- und Liegeflächen im Saunabereich dürfen nur mit einem ausreichend großen Badetuch benutzt werden. Das Duschen vor der Benutzung des Wellness-Bereichs gilt als obligatorisch. Die Benutzung von Badeschuhen wird aus hygienischen Gründen dringend empfohlen. Der Wellness-Bereich ist 15 Minuten vor Schließung des Studios zu verlassen.

27. Die Ausstattung und Einrichtung im Wellness-Bereich ist ausschließlich seiner Funktion entsprechend zu nutzen. Verboten ist Körperpflege wie Nägel schneiden, rasieren, Haare schneiden oder färben. Das Waschen jeglicher Kleidung ist ebenfalls untersagt.

28. Für das Solarium stehen spezielle Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Liegefläche nach jedem Gebrauch zu reinigen. Die Nutzung des Solariums kann Gesundheitsschäden nach sich ziehen. Es wird nicht gehaftet. Minderjährigen ist die Benutzung des Solariums untersagt. Der Gesetzgeber sieht für die Nutzung einer Sonnenbank ein Mindestalter von 18 Jahren vor.

29. Verlassen Sie Trainingsflächen, Umkleideräume, Sanitäranlagen, Sauna und das Solarium sauber und ordentlich. Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Müll-eimer. Das Gebäude ist pünktlich vor der täglichen Schließzeit zu verlassen.

30. Fundsachen werden am Empfang aufbewahrt und bei Nichtabholung nach zwei Monaten einem wohltätigen Zweck zugeführt.

## **Haftungsausschluss**

Eine Haftung für Verluste, Unfälle, Verletzungen, Sach-, Personen- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb des tusfit ist in jedem Fall ausgeschlossen. Gleichlautender Haftungsausschluss gilt auch für die vereinseigenen Wege zum tusfit.

## **Benutzungsausschluss**

Ein gravierender oder wiederholter Verstoß gegen die Vertragsgrundlagen und die Hausordnung kann Trainingsverbot oder Ausschluss aus dem tusfit zur Folge haben, wobei die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu bezahlen, bestehen bleibt.

Unabhängig dieser erlangen neue Vertragsgrundlagen und Hausordnung automatisch Gültigkeit. Für unsere Anlage gilt uneingeschränkt die jeweils gültige und ausgehängte Fassung. Jedes Studiomitglied hat sich an diese Ordnung zu halten. Jedem Mitglied obliegt dazu die eigenverantwortliche Informationsbeschaffung.

Das Mitglied akzeptiert mit seiner Unterschrift die Vertragsgrundlagen und die Hausordnung.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.